

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022

Vorlage: BV-StRQ/068/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Festzeit 2022

Vorlage: BV-StRQ/054/21

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg wird im Jahr 2022 vom 22.04.2022 – 06.06.2022 mit einer „**Festzeit**“ die 1.100 Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung von Quedlinburg unter aktiver Einbeziehung der Bürgerschaft mit einem attraktiven Programm würdig begehen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Festzeitkonzept gemäß Anlage zu. Das Konzept wird unter der Maßgabe der Prüfung der weiteren Einbeziehung konzeptioneller Vorschläge der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke überprüft, insbesondere die stärkere Einbeziehung der Quedlinburger Neustadt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Konzeptes die weitere Vorbereitung und die Umsetzung vorzunehmen.
4. Die für die Vorbereitung und Durchführung der Festzeit außerhalb der Hof- und Königstage im Haushaltsplan 2021 veranschlagten und erforderlichen Mittel werden zur zweckentsprechenden Verwendung freigegeben.
5. Im Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel dafür zu veranschlagen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist mit den Haushaltsunterlagen vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt durch gemeinsame Sponsorenakquise mit der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH und Beantragung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil der Welterbestadt Quedlinburg und der QTM GmbH lt. Wirtschaftsplan 2022 auf ein Minimum zu reduzieren.
7. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über den Sachstand der Vorbereitung der Festzeit 2022 berichten.
8. Es sollen die Konzepte der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke mit in das Gesamtkonzept eingefügt werden, vor allem hinsichtlich:
 1. des „Einkaufserlebnisses als zweite Säule der Königstage“ auch im Hinblick darauf, dass sich die Königstage als Nachfolger des Gildefestes in den kommenden Jahren etablieren soll und auch und gerade im Kontext des verkaufsoffenen Sonntages, sowie
 2. der unbedingten Einbindung der Pölkenstrasse und der dortigen Geschäftsleute mit in die Festivitäten.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Mitfinanzierung der Lyonel-Feininger-Galerie

Vorlage: BV-StRQ/067/21

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bekennt sich zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Lyonel-Feininger-Galerie.
2. Der Stadtrat stimmt der Zahlung eines jährlichen pauschalierten Zuschusses zur Unterstützung des laufenden Galeriebetriebes im Zeitraum 2022 – 2026 im Rahmen eines zu schließenden Kooperationsvertrages sowie der Ausübung des Beiratsmandats in der Stiftung Moritzburg durch den Oberbürgermeister nach Bevollmächtigung durch den Landrat zu.
Der Zuschuss beträgt:
2022: 20.000 €
2023: 30.000 €
2024: 40.000 €
2025: 50.000 €
2026: 60.000 €
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen zu führen und den Stadtrat über Fortgang und Ergebnisse zu unterrichten.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

(Siegel)

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/069/21

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Sachzuwendung in Form einer Steele mit Sitzbank und Informationstafeln auf dem Carl-Ritter-Platz in Höhe von 25.145,58 € für die Errichtung eines „Züchterpfades“ zur Bewahrung der Saatzuchttradition in der Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Tiny-House-Park“ in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/064/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Tiny-House-Park“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für das in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Kollmann einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“ Vorlage: BV-StRQ/058/21

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“ öffentlich auszulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in der Quedlinburger Ortschaft Bad Suderode (Aufhebungssatzung)

Vorlage: BV-StRQ/040/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in der Quedlinburger Ortschaft Bad Suderode (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. BV-StRQ/040/21).

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode (Aufhebungssatzung) Vorlage: BV-StRQ/039/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. BV-StRQ/039/21).

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode zur Widmung des Fußweges "an der Alten Kirche" in Bad Suderode Vorlage: A-StR/001/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode, dass die Welterbestadt Quedlinburg die Bewirtschaftung und Pflege für den Fußweg „an der Alten Kirche“ vollständig übernimmt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode auf Flächenkauf zur Entwicklung des soziokulturellen Zentrums Schulstraße 18 in Bad Suderode Vorlage: A-StR/002/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode den Ankauf einer Gartenfläche der Familie Schütttau von ca. 200m² zur Entwicklung des soziokulturellen Zentrums Schulstraße 18 in Bad Suderode.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode auf Einrichtung eines Fußgängerschutzweges an der Südseite der Kreuzung Chausseestraße/Bahnhofstraße
Vorlage: A-StR/003/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode, dass die Welterbestadt Quedlinburg die für die Einrichtung eines Fußgängerschutzweges an der Südseite der Kreuzung Chausseestraße/Bahnhofstraße notwendige verkehrsbehördliche Anordnung durch die zuständige Verkehrsbehörde einholt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Antrag der CDU-Fraktion - Gespräche mit LSA zum Ankauf, Pacht o.ä. von ungenutzten Teilflächen des Revierkommissariats in der Schillerstraße für die FFw Vorlage: FA-StRQ/007/21

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt aufzunehmen und Möglichkeiten zum Ankauf, Pacht o. a. von ungenutzten Teilflächen des Revierkommissariats in der Schillerstraße zu prüfen,
2. dem Stadtrat über das Ergebnis zeitnah zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg